

Stadtverwaltung

AGSGI/01/2020



An die
Mitglieder

des Ausschusses für Generationen, Soziales und gesellschaftliche Integration

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales und gesellschaftliche Integration

Sitzungstermine: Dienstag, 26.05.2020
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr
Ort, Raum: Großer Saal der Stadthalle Vennehof,
46325 Borken

Es sind anwesend:

Vorsitzende/r:

Martsch, Siegfried

CDU:

Fellerhoff, Juergen
Heßling, Karsten
Kranenburg, Marius

Vertretung für Herrn
Stefan Tubes

Merkel, Jutta
Niehoff-Elsing, Birgitta
Stork, Günter
Tautz, Jürgen

sachk. Bürger/in

Ortsvorsteher
Ortsvorsteher

SPD:

Fritz-Hummelt, Ulrike
Grotzky, Hartmut
Niemeyer, Dominique

sachk. Bürger/in

Vertretung für Frau
Evegret Kindermann

Niemeyer, Jürgen

UWG:

Beckmann, Diana
Ebbing, Brigitte

sachk. Bürger/in

Vertretung für Frau
Andrea Menker

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Becker, Maja

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Nießing, Norbert, 1. Beigeordneter der Stadt Borken
Thies, Christoph, Fachbereichsleiter

Schriftführer/in:

Kaßner, Andreas

Es fehlen entschuldigt:**Abgewickelte Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

1 Eröffnung der Sitzung

2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

3 Auswirkungen der Corona-Krise - mündlicher Vortrag-
Vorlage: V 2020/143

4 Änderung der Satzung über die Erreichung und Unter-
haltung von Übergangwohnheimen der Stadt Borken
Vorlage: V 2020/026

5 Sozialbericht 2019
Vorlage: V 2020/044

6 Innovatives Modellprojekt zur Erlangung des PKW-
Führerscheines
Vorlage: V 2020/073

7 Bericht über das Integrationsprojekt "Vermittlung in Ei-
genregie"
Vorlage: V 2020/074

8 Mitteilungen der Verwaltung

8.1 Integrationspauschale des Bundes

8.2 Landesinitiative "Durchstarten in Arbeit und Ausbildung"

9 Anfragen an die Verwaltung

9.1 Anfrage der SPD-Fraktion

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende Herr Martsch** stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnet die Sitzung.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Fragen von Einwohner*innen gestellt.

zu 3 Auswirkungen der Corona-Krise - mündlicher Vortrag- Vorlage: V 2020/143

Der **Erste Beigeordnete Herr Nießing** und **Herr Thies** geben aktuelle Informationen zu den Auswirkungen der Corona-Krise insbesondere für den Bereich der Stadt Borken bekannt. Neben den erfreulicherweise sinkenden Fallzahlen wird über die Sozialleistungen, die Unterbringung von Flüchtlingen, die Lebensmittelindustrie und die Situation in den Krankenhäusern berichtet.

Anmerkung der Verwaltung: Die vortragsbegleitende Präsentation ist zur Information über weitere Details als Anlage beigefügt.

Ergänzend wird in Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 06.05.2020 ausgeführt, dass die Anzahl der in Borken tätigen Saisonarbeiter nicht seriös benannt werden könne, da keine Meldepflicht für diesen Personenkreis bestehe.

Der Verwaltung seien dennoch Obst- und Gemüsebetriebe in Borken bekannt, die Saisonarbeiter beschäftigen und auch eigenverantwortlich in Unterkünften unterbringen.

Die bekannten Betriebe seien überprüft worden. Haltlose hygienische Zustände oder Überbelegungen wurden dabei nicht vorgefunden.

Testungen der Beschäftigten in den Unterkünften seien bisher nicht durchgeführt worden.

Die Frage nach einer Bevorratung von Schutzmaterialien für medizinisches Personal und Pflegekräfte durch die Stadt Borken, wird dahin gehend beantwortet, dass jede Institution/Einrichtung für ihren Aufgabenbereich verantwortlich für die Beschaffung und Bevorratung dieser Materialien sei. Im Falle eines erneuten Notstandes würde von seiten der Stadt Borken eine Versorgung mit entsprechenden Materialien in Absprache und Zusammenarbeit mit dem Kreis Borken organisiert.

Herr Niemeyer lobt ausdrücklich das Krisenmanagement der Stadt Borken und regt daher an, dieses in einer Dokumentation zusammenzufassen und für zukünftige Krisenfälle anderen Kommunen als Handreichung zur Verfügung zu stellen.

Der **Erste Beigeordnete Herr Nießing** sagt zu, diese Anregung aufzugreifen. Für die praktische Umsetzung sieht er hier die Möglichkeit den Krisenplan – wie er bisher etwa schon für Hochwasserereignisse besteht – um das Kapitel einer Pandemie zu erweitern.

**zu 4 Änderung der Satzung über die Erreichung und Unterhaltung von
Übergangwohnheimen der Stadt Borken
Vorlage: V 2020/026**

Herr Thies führt zu der vorliegenden Satzungsänderung aus, dass nach aktueller Prüfung die Höhe der monatlichen Nutzungsentschädigung mit 197,00 Euro monatlich gehalten werden könne. Es seien einige redaktionelle Änderungen notwendig, um auf Grund gesetzlicher Änderungen in der Leistungsgewährung Rechtssicherheit zu erlangen. Weiterhin sei eine Klarstellung der Härtefallregelung vorgesehen, um unangemessen hohe Unterbringungskosten für große Familienverbände zu vermeiden. Da die Wohnungssuche nach Erteilung eines Aufenthaltstitels in der Regel länger als die bislang erlaubten drei Monate in den Unterkünften dauere, solle diese zeitliche Befristung zukünftig entfallen.

Beschluss:

Für den Ausschuss für Generationen, Soziales und gesellschaftliche Integration:

Dem Rat wird empfohlen, die nachfolgende Satzung zu beschließen:

Satzung vom xx.xx.xxxx zur Änderung
der Satzung
über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangwohnheimen der Stadt Borken
vom 18.12.2013, 14.12.2016

Der Rat der Stadt Borken hat in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx die folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangwohnheimen der Stadt Borken beschlossen:

Artikel I

§ 1 Abs. 3 wird angefügt:

Alle Unterkünfte sind Sammelunterkünfte im Sinne des Asylbewerberleistungsgesetzes

Artikel II

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Für die Benutzung der Übergangwohnheime werden Gebühren erhoben. Die Gebührensätze betragen je Person und Monat:

- 182,00 € für die Unterbringung inkl. aller Nebenkosten mit Ausnahme der Stromkosten
- 15,00 € für die Stromkosten

Artikel III

§ 3 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

In besonderen Härtefällen können Gebühren und Verbrauchskosten im Einzelfall auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden. Ein besonderer Härtefall kann insbesondere

bei Bedarfsgemeinschaften mit einer sehr großen Personenzahl angenommen werden. Bei der Bemessung einer im Einzelfall anderweitig festzusetzenden angemessenen Nutzungsentschädigung sind vor allem die nach den Sozialgesetzbüchern II und XII geltenden Angemessenheitsgrenzen der Stadt Borken und die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Artikel IV

§ 6 Abs. 1 Ziff. f wird wie folgt geändert:

Die Worte „längstens für drei Monate“ werden gestrichen.

Artikel V

Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Vorschriften der bezeichneten Satzung in ihrer bisherigen Fassung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 5 Sozialbericht 2019 Vorlage: V 2020/044

Herr Thies schließt auf Grund der Corona-Krise in den Bericht für das Jahr 2019 die aktuellen Entwicklungen mit ein. So sei eine steigende Fallzahl im SGBII-Bereich zu verzeichnen. Hierbei seien sehr viele Solo-Selbständige zu verzeichnen. Steigerungen im Bereich des SGB XII seien auf eine erhebliche Zahl von Neufällen in Folge einer gesetzlichen Änderung ab 2020 zurück zu führen. Neuzuweisungen von Asylbewerbern gebe es auf Grund der Krise aktuell nicht. Mit 19 noch aufzunehmenden Personen sei hier aber auch nach Beendigung der Krise nicht mit erheblichen Steigerungen zu rechnen. Die steigende Fallzahl für den Bereich des Wohngeldes sei nicht nur der Corona-Krise geschuldet. Aus dem gleichen Grund werde die Integrationsquote in diesem Jahr wohl auch nicht erreicht werden.

Einer Anregung von **Herrn Grotzky** folgend, sagt er zu, im nächsten Sozialbericht neben der Prozent- auch die Personenzahl bei der Angabe der Integrationsquote zu nennen.

Anmerkung der Verwaltung: Die vortragsbegleitende Präsentation ist zur Information der Niederschrift als Anlage beigefügt.

zu 6 **Innovatives Modellprojekt zur Erlangung des PKW-Führerscheines** **Vorlage: V 2020/073**

Herr Thies stellt noch einmal die Ausgangslage und den politischen Beschluss für das Modellprojekt vor. Er schildert die Anfangsphase und den aktuellen Stand. Auch die statistischen Zahlen zum Projekt stellt er umfassend vor.

Auf Grund der Entwicklungen in der Corona-Krise seien auch Fahrschulen zeitweise geschlossen gewesen. Es seien sowohl der theoretische Unterricht als auch vereinbarte Fahrstunden und Prüfungstermine abgesagt worden. Dieses auch, wenn die Projektteilnehmer*innen kurz vor der Prüfung gestanden hätten. Durch die Krise bedingt, seien daher jetzt noch einige zusätzliche Fahrstunden notwendig. In Einzelfällen stelle sich das Problem, dass der Darlehnsbetrag jedoch schon weitestgehend ausgeschöpft sei. Aus diesem Grunde werde es daher als sinnvoll erachtet, in begründeten Einzelfällen bei einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit des Bestehens der Prüfung, den Darlehnsbetrag um maximal 500 € auf dann 3.500 € zu erhöhen.

In der sich anschließenden Diskussion wird deutlich, dass dieser Darlehnsbetrag als zum Teil als zu hoch angesehen wird. Es wird dem allerdings entgegen gehalten, dass es sich um ein Darlehn und nicht um einen Zuschuss handele, sodass es keine erhöhte Belastung des städtischen Haushalts durch die Erhöhung gebe.

Eine Anregung auf eine Ausweitung des antragsberechtigten Personenkreises auch über den SGBII-Leistungsbezug hinaus, wird kontrovers diskutiert. Mehrheitlich wird die Anregung jedoch nicht aufgenommen, da das Projekt den Hintergrund der kostenneutralen Verbesserung der Vermittelbarkeit von SGBII-Leistungsbeziehern auf dem Arbeitsmarkt habe.

Anmerkung der Verwaltung: Die vortragsbegleitende Präsentation ist der Niederschrift zur Information als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Im Rahmen des innovativen Modellprojektes kann im Einzelfall die Darlehenssumme auf maximal 3.500 € erhöht werden, soweit die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass durch diese zusätzlichen Mittel der PKW-Führerschein erworben werden kann. Die übrigen Vereinbarungen des Darlehnsvertrages bleiben bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei einer Gegenstimme

zu 7 Bericht über das Integrationsprojekt "Vermittlung in Eigenregie" Vorlage: V 2020/074

Herr Thies stellt das „Vermittlungsprojekt in Eigenregie“ als kreisweites Pilotprojekt vor. Umfassend berichtet er von Start und Ziel des Projektes, über Ausstattung, statistische Daten und Arten der Vermittlung bis hin zu einem Ausblick in die Zukunft des Projektes.

Anmerkung der Verwaltung: Die vortragsbegleitende Präsentation ist mit weiteren Details zum Projekt der Niederschrift zur Information als Anlage beigefügt.

zu 8 Mitteilungen der Verwaltung

zu 8.1 Integrationspauschale des Bundes

Der **Erste Beigeordnete Herr Nießing** teilt mit, dass für die Integrationspauschale des Bundes in Höhe von rd. 1.030.000 Euro bis zum 31.03.2022 ein Verwendungsnachweis gegenüber dem Land zu erbringen sei. Der Verwendungsnachweis könne erbracht werden, vorgesehen sei die Mittel u.a. für Kosten für geduldete Personen, Personalkosten, die Fahrradwerkstatt, das Haus der Begegnung, u.a. zu verwenden. Die Genehmigung der vorgesehenen Positionen durch das Land stehe noch aus.

zu 8.2 Landesinitiative "Durchstarten in Arbeit und Ausbildung"

Herr Thies teilt mit, dass vom Land die Initiative „Durchstarten in Arbeit und Ausbildung“ für junge Menschen mit Unterstützungsbedarf, insbesondere Geflüchtete mit einer Duldung oder Gestattung ins Leben gerufen worden sei, um diese in Ausbildung und Arbeit zu bringen. Antragsberechtigt sei der Kreis Borken, nicht die einzelnen Kommunen. Es handele sich um eine Anteilsfinanzierung mit 20% Eigenanteil. Alle Kommunen aus dem Kreisgebiet wollen sich beteiligen. Für die Stadt Borken ergebe sich ein Eigenanteil für 2021/2022 in Höhe von insgesamt rd. 17 Tsd. Euro.

zu 9 **Anfragen an die Verwaltung**

zu 9.1 **Anfrage der SPD-Fraktion**

Der **Erste Beigeordnete Herr Nießing** antwortet auf die Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.05.2020, dass in Borken derzeit 16 Männer und 5 Frauen untergebracht seien. Mit Ausnahme der Einrichtung an der Nordbahn im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens, seien Männer und Frauen getrennt untergebracht. Es werde generell – insbesondere bei jungen Erwachsenen – gemeinsam mit den verschiedenen Diensten und Institutionen nach einer Unterkunft und passenden Angeboten gesucht. Über eine Zunahme häuslicher Gewalt gegenüber Frauen und Kindern in Folge der Corona-Krise liegen der Stadt Borken keine Anhaltspunkte vor. Auch von der Polizei werde bestätigt, dass derzeit in Borken keine Auffälligkeiten festzustellen seien.

gez.
Siegfried Martsch
Ausschussvorsitzender

gez.
Andreas Kaßner
Schriftführer